

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 113 -

Nr. 28

Dingolfing, 11. August

2016

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Niederviehbach (Landkreis Dingolfing-Landau) für das Haushaltsjahr 2016

Realsteuerhebesätze 2016

Sparkasse Landshut;
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Übung der Bundeswehr

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Schulverbandes Niederviehbach
(Landkreis Dingolfing-Landau)
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 510.800 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit ab. 50.000 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 354.051 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2015 auf 93 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.807 € festgesetzt.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom

08. August bis einschließlich 26. August 2016

in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Niederviehbach, Schulstr. 1, Zimmer – Nr. E 02 öffentlich auf.

Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Niederviehbach, 08.08.2016
Schulverband Niederviehbach
gez.
Daffner
Schulverbandsvorsitzender

Realsteuerhebesätze 2016

Gemeinde	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
Dingolfing	250	250	300
Eichendorf	350	320	310
Frontenhausen	350	350	350
Gottfrieding	390	390	390
Landau a.d. Isar	380	380	380
Loiching	330	330	330
Mamming	370	370	370
Marklkofen	320	320	310
Mengkofen	330	330	330
Moosthenning	360	370	330
Niederviehbach	340	340	340
Pilsting	340	340	340
Reisbach	330	350	330
Simbach	380	380	360
Wallersdorf	310	310	310
Kreisdurchschnitt	342,00	342,00	338,67

**Sparkasse Landshut;
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde**

Die Sparurkunde Antragsteller
Sparkassenbuch Konto-Nr. 3420266609 Gabriele Schwarz de Barona
ist in Verlust geraten.

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

03.11.2016

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, 03.08.2016
Sparkasse Landshut
gez.
Bruckner Muggenthaler

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom **22.08. – 02.09.2016** im Raum **St. Englmar - Ruhmannsfelden - Deggendorf - Natternberg - Altenbuch - Mengkofen - Neuhofen - Sallach - Rain - Mitterfels** eine Übung durch.

Besonderheiten der Übung: Einsatz von Nebelmitteln, Signal- und Übungsmunition

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Einwendungen gegen diese Übung sind bis **17.08.2016** beim Landratsamt Dingolfing-Landau vorzubringen.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Dingolfing, 11.08.2016
Landratsamt Dingolfing-Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Werner Bumedder
Stellvertreter des Landrats